

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haseldorf

- über die **konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)**
- am **Montag**, den **19.06.2023** um **19:30 Uhr**
- im **Restaurant FRAU MILLER, Hauptstraße 32, 25489 Haseldorf**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Ehrung und Verabschiedung von Gemeindevertretern/-innen
- 2** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Bürgermeister
- 3** Feststellung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung sowie Übergabe des Vorsitzes an dieses Mitglied unter der Leitung des amtierenden Bürgermeisters
- 4** Feststellung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende
- 5** Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung
- 6** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt unter Leitung des Mitglied mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung
- 7** Wahl der/des 1. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 8** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 9** Wahl der/des 2. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 10** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 2. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 11** Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister

- 12** Wahl der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
- 13** Wahl der stellvertretenden Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
- 14** Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 15** Wahl eines weiteren Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Amtsausschuss
- 16** Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister in den Amtsausschuss
- 17** Auflösung der Sonderausschüsse Bildungszentrum Haseldorf-Haselau und Neubau einer Kindertagesstätte Haseldorf sowie des Sonderausschusses zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle in Haseldorf
- 17.1** Besetzung der Planungsgruppe für den Neubau des Sport- und Vereinsgebäudes in Haseldorf mit jeweils 3 Vertretern der Gemeinden Haseldorf und Haselau und einem Vertreter des TVH
- 18** Bildung und Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG
- 19** Besetzung eines Mitgliedes Kindergartenbeirat für die Kindertagesstätte Elb-Arche sowie Wahl des persönlichen Stellvertreters
- 20** Wahl von einem Mitglied und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege
- 21** Wahl von 2 weiteren Mitgliedern neben dem Bürgermeister der Gemeinde Haseldorf und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
- 22** Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Zweckverband Breitband Marsch und Geest
- 23** Wahl eines weiteren Mitgliedes neben der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde Haseldorf sowie eines Stellvertreters in den Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH
- 24** Einwohnerfragestunde
- 25** Bericht der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

- 26 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 27 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
- 28 Photovoltaikanlage auf der Feuerwache Haseldorf
- 29 Verschiedenes
- 33 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 24 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.